

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

20 2024

Inhalt

Aufsätze

<i>Friedrich Schoch</i> Grundfragen des verwaltungsgerichtlichen vorläufigen Rechtsschutzes gemäß § 80c VwGO	1529
<i>Arnd Uhle</i> Konkordat und Verfassung	1534
<i>Torsten von Roetteken</i> Die Teilzeit-Richtlinie in der Rechtsprechung des BVerwG	1540
<i>Johannes M. Jäger</i> Shop Around the Clock: Verfassungsrechtliche Zulässigkeit und Umsetzungsprobleme der vollautomatisierten Kleinstsupermärkte in Hessen	1546
<i>Lars Brettschneider</i> Die anwaltliche Pflicht zur Einreichung von Schriftsätzen auf elektronischem Weg im Verwaltungsprozess	1551

Berichte

<i>Andreas Heusch/Lukas Kolbe</i> Neue Rechtsprechung zum Kommunalrecht	1556
--	------

Kurze Beiträge

<i>Michael Ottl</i> Die Möglichkeit zur Beschränkung des Rederechts von Mitgliedern kommunaler Kollegialorgane	1561
---	------

Buchbesprechungen

T. Barczak: BKAG (<i>Bertold Huber</i>)	1565
P. Mrozynski: SGB I • Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil (<i>Brigitte Glatzel</i>)	1565
H. Tappe/R. Wernsmann: Öffentliches Finanzrecht (<i>Sebastian Unger</i>)	1566

Rechtsprechung

BVerfG	17. 5.24 – 2 BvR 1457/23	Unzureichender Beweiswert der Haltereigenschaft bei Parkverstößen	1567
BVerfG	3. 8.23 – 2 BvR 1838/22	Zulässigerklärung: Türkeiauslieferung – Vollstreckung von Abwesenheitsurteil	1568
VerfGH NRW	15. 5.24 – VerfGH 33/23	Besorgnis der Befangenheit nach Selbstablehnung	1571
BVerwG	24. 4.24 – 8 CN 1.23	Keine Verpflichtung einer Kommune zum Weiterbetrieb eines Marktes Anm. Janbernd Oebbecke	1572 1574
BVerwG	27. 6.24 – 2 C 5.23	Begriff der „wissenschaftlichen Forschung“ in § 7 BundesnebenberufungsVO	1575

BVerwG	12. 6.24–6 C 11.22	Anfechtung von postrechtlichen Entgeltgenehmigungen – Verfristung	1577
		Anm. Sebastian Baur	1583
BVerwG	12. 6.24–6 C 9.22	Postrechtliche Genehmigung der Entgelte für Universaldienstleistungen	1585
BVerwG	27. 3.24–8 C 5.23	Beitrag zur Industrie- und Handelskammer	1590
		Anm. Winfried Kluth	1593
BVerwG	25. 4.24–7 A 9.23	Planfeststellung einer LNG-Anbindungsleitung (Ls.)	1594
BVerwG	12. 8.24–3 B 13.23	Zulassung zur Jägerprüfung – Verurteilter Straftäter	1594
OVG Bbg	5. 8.24– OVG 10 S 8/24	Zulassung zum Auswahlverfahren für Polizei – Tattoo	1595
		Anm. Klaus Krebs/Andreas Nitschke	1599
OVG Lüneburg	23. 11.23–19 PS 1/23	Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten-Sperrerklärung	1601
OVG Münster	26. 10.23–11 A 339/23	Sondernutzungsgebühren für das Abstellen von E-Scootern (Ls.)	1604
OVG Münster	6. 9.23–8 A 4146/19	Verlängerung der Geltungsdauer einer Genehmigung nach BImSchG (Ls.)	1605
OVG Münster	29. 6.23–18 B 285/23	Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine (Ls.)	1605
OVG Magdeburg	29. 8.23–2 M 73/23	Rücknahme einer Baugenehmigung (Ls.)	1605
VG Augsburg	18. 4.24–Au 2 K 22.1324	Gewährung einer Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten – Staatsanwalt	1605

NVwZ aktuell

In eigener Sache, Blick in die NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Kurz berichtet, Gesetzgebungsverfahren, Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop.AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abstellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

